

Abstands- und Hygieneregeln gültig ab 19.10.2020

Die unten aufgeführten Punkte entsprechen der ab 19.10.2020 gültigen Corona-VO und Hygieneplan für Schulen 6.0 des HKM. Sie müssen von allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehalten werden.

Für Schüler*innen, Lehrer*innen, und Kita- und Verwaltungsmitarbeiter*innen, Eltern und Besucher*innen



Maskenpflicht besteht **in allen Schulgebäuden** wann immer der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, insbesondere in den Pausenzeiten außerhalb der Klassenzimmer. Strenge Maskenpflicht besteht **im Foyer**. Das gilt vor allem in den Pausen und bedeutet, dass die Oberstufenschüler sich bitte während der Pausen zum Essen und Trinken nach draußen begeben.



Es muss ein Mund-Nasen-Schutz mitgebracht werden! Für Notfälle halten wir eine kleine Menge an waschbaren Mund-Nasen-Bedeckungen bei Frau Schnaith zum Verkauf vor. Sollte der Mund-Nasen-Schutz vergessen werden, versuchen wir auszuhelfen, können dies jedoch nicht garantieren. Wer keinen Mund-Nasen-Schutz hat, kann **nicht** am Präsenzunterricht teilnehmen.

Wer keine Stoffmaske trägt, muss auf die Alternative des Gesichtvisiers zurückgreifen. Gemäß der hessischen Corona-Verordnung wird **das Kinnvisier nicht mehr als MNS akzeptiert!**



Um vollständig vom Tragen eines Gesichtsschutzes ausgenommen zu werden, muss ein **ärztliches Attest** enthalten, dass das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes und auch eines Visieres** zu gesundheitlichen Schäden führen wird. Das Attest muss dem Klassenlehrer **ab 19.10.2020 im Original** vorgelegt werden, verbleibt jedoch beim Schüler. Die Befreiung wird vom Klassenlehrer dokumentiert und muss **alle 3 Monate erneuert** werden.



Die Wegeführung im Schulhaus ist zu beachten. Es gilt in allen Fluren, Treppen und Eingängen ein **strenges Rechts-Geh-Gebot**.



Vor dem Unterricht bitte **Hände waschen!** (Sanitärräume oder im Klassenraum)



Bei der Nutzung der Toiletten und Waschgelegenheiten ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen in den Räumen aufhalten.



Mehrmals täglich, alle 20-30 Minuten, ist in allen genutzten Räumen eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Bitte sorgen Sie in den kommenden Wintermonaten für angepasste Kleidung!



Während des Unterrichts **im Klassenzimmer** ist die Maskenpflicht grundsätzlich aufgehoben. Um die Durchmischung der Gruppen möglichst gering zu halten, soll in allen Klassen eine feste Sitzordnung eingeführt werden. Es dürfen von Lehrer*innen wie Schüler*innen Masken getragen werden. **Es gilt, die Haltung und das Gefahrenbewusstsein jedes einzelnen zu respektieren.**

Auf dem Schulhof ist die Maskenpflicht grundsätzlich aufgehoben, wir müssen aber darauf achten, dass während der Schulpausen eine Vermischung von Klassenstufen möglichst vermieden wird. **Die jeweiligen Klassenstufen bleiben unter sich auf den Pausenhofbereichen.**

Während der Freistunden, wenn sich wenige Personen im Foyer aufhalten können die Masken/MNS abgelegt werden. Außerhalb der Pausenzeiten darf das Kantinenessen weiterhin im Foyer eingenommen werden, dabei müssen zwangsläufig die Abstandsregeln eingehalten werden. **Das Mobiliar wird nicht verrückt!**



Erlässt die Stadt Frankfurt eine entsprechende **Allgemeinverfügung**, gilt die Maskenpflicht auch in unserer Schule auf dem gesamten Schulgelände, sobald der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Pausenregelung

- **Klassenraum:** Die Schülerinnen und Schüler müssen das Klassenzimmer nicht verlassen, wenn es dort eine Aufsichtsperson gibt. In den Klassenräumen darf mitgebrachtes Essen verzehrt werden.
- Die **Klassen 1-8** haben ihre fest zugewiesene Bereiche auf dem Pausenhof. Die Pausenhofeinteilung muss streng eingehalten werden.
- Die **Klassen 9-13** dürfen sich unter Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Schulgelände bewegen. Als eigenen Pausenhof bekommen sie den "Bauzaunbereich" (vom Ausgang Sinai bis zum Beginn des Pausenhofs der 5. Klassen) zugewiesen
- Ab sofort kann der Computerarbeitsraum der Bibliothek (Raum rechts des Eingangs) **ausschließlich von den 13. Klassen** genutzt werden. Es darf dort jedoch kein Essen und Trinken verzehrt werden.

Mittagessen

Die **Schulküche** ist geöffnet. Wir bitten um konsequente und möglichst frühzeitige Bestellung über MensaMax, da nur sehr geringe Mengen für Spontanbesucher vorgehalten werden können. Die Schüler der 9.-13. Klassen dürfen Ihr Essen außerhalb der Pausenzeiten im Foyer an den für die jeweiligen Klassenstufen eingerichteten Tischen einnehmen.



Bei Nichteinhaltung der Vorgaben ist mit schulrechtlichen Maßnahmen zu rechnen! Diese können zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.

In der KiTa bitten wir Sie außerdem folgendes zu beachten



Beim Bringen und Abholen der Kinder ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** für alle Erwachsenen **verpflichtend**.



Erwachsene sollen untereinander den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten.

Bitte achten Sie auf die **neue Eingangs- und Garderobensituation**: Die Löwenzahngruppe nutzt Eingang und Garderobe des Hintereingangs zum Gruppenraum (wie vor den Sommerferien). Kornblumengruppe und Veilchengruppe nutzen den vorderen Eingang und die vordere Garderobe.



Bitte beachten Sie, dass sich **in den Garderoben** jeweils **nur 4 Erwachsene** mit ihrem/ihren Kind/Kindern aufhalten dürfen, um den Mindestabstand gewährleisten zu können. Wenn Sie durch die Glastüren sehen können, dass die Garderobe gerade besetzt ist, warten Sie bitte im Freien, bis wieder genug Platz in der Garderobe ist. Die Erzieherinnen sind bemüht, die Kinder schon an der Eingangstür zur Garderobe in Empfang zu nehmen. Sobald eine Übergabe Ihres Kindes an eine Erzieherin erfolgt ist, verlassen Sie den Eingangsbereich/die Garderobe bitte zügig.



Eventuellen **Abstimmungsbedarf** mit den Erzieherinnen nehmen Sie bitte im Regelfall **telefonisch** vor, um Gespräche zwischen „Tür und Angel“ zu vermeiden.



Kommen Sie möglichst **allein** in die Einrichtung.

Grundsätzlich gilt:



Das Betreten des Schulhauses ist nicht unmittelbar Beteiligten **nicht gestattet**. Personen mit einer **Symptomatik**, die auf eine **COVID-19-Erkrankung** hindeutet, dürfen die Einrichtung **nicht betreten** (siehe dazu <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/themenbereich-kinder-und-jugendliche/krankheits-und-erkaeltungssymptome>)

Caroline Meyer auf der Heyde (Schulleitung)

Matthias Weiler (Geschäftsführung)